

## SIND SANKTIONEN VERFASSUNGSWIDRIG?

Also für uns ist es eigentlich klar: Mit Sanktionen spricht der Staat uns das Existenzrecht ab und untermauert das noch durch den Entzug der Existenzmittel. Das allein würde schon reichen. Mit der Drohung von Sanktionen werden uns aber auch dann Grundrechte weggenommen, wenn wir gehorchen und nicht sanktioniert werden: Die Berufsfreiheit, die Freiheit der Berufsausbildung, die Vertragsfreiheit, die allgemeine Handlungsfreiheit, der Schutz der Privatsphäre, der Schutz der Familie und noch mehr.

Als betroffene Erwerbslose, als Aktivistinnen und Aktivisten von WIR-SIND-BOES haben wir daher keinen Zweifel daran, dass Sanktionen gegen das Grundgesetz und die Menschenrechte verstoßen. Seit 2011, als Ralph Boes den Grundrechte-Brandbrief veröffentlichte, ist diese Überzeugung die Grundlage unserer politischen Arbeit.

In dieser Arbeit sind wir mit darauf angewiesen, dass sich die Öffentlichkeit auch unabhängig von uns eine Meinung zu dieser Frage bildet, und möchten auch das gerne unterstützen. Wir empfehlen dazu, die Sachverständigen-Stellungnahme zu lesen, die Tacheles e.V. für das Verfahren des BVerfG zu Sanktionen abgegeben hat. Die Stellungnahme hat 79 Seiten, und die Lektüre erfordert schon etwas Konzentration. Man findet sie auf der Webseite von Tacheles:

<https://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/aktuelles/d/n/2153/>

Wir empfehlen gerade diese Stellungnahme, weil sie besonders differenziert auf das Thema eingeht. So vertritt sie zwar eine sehr klare Position. Die Strukturierung erlaubt es aber auch, Gegenargumente besser einzuordnen und kann gut auch die unabhängige Meinungsbildung zu den juristischen Sachfragen stützen. Besonders interessant ist die Tacheles-Stellungnahme auch deshalb, weil sie die (Rechts-) Geschichte der Unterscheidung zwischen „guten“ und „bösen“ Armen beleuchtet und dabei auch den Nationalsozialismus nicht ausspart.

Deswegen stellen wir gerade diesen Text in den Vordergrund, obwohl es ja zu dem Verfahren und auch außerhalb davon mehrere Stellungnahmen gibt, die die Auffassung vertreten, dass Sanktionen verfassungswidrig sind.

Eine Besonderheit ist hier der DGB<sup>1</sup>: Die Rechtsabteilung vertritt in der schriftlichen Stellungnahme klar die Auffassung, dass Sanktionen verfassungswidrig sind, doch der DGB-Bundesvorstand will an Sanktionen festhalten. Hier werden wohl eher die Ressentiments als die wirtschaftlichen Interessen der Klientel vertreten.

Christel T. für WIR-SIND-BOES

---

<sup>1</sup><http://www.labournet.de/politik/erwerbslos/hartz4/sperrten/gericht-bringt-hartz-iv-sanktionen-vor-verfassungsgericht/>